
17.02.2023

Antrag gemäß § 36 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragt die SPD-Fraktion Dresden, den Verhandlungsgegenstand

„Bezahlbares Wohnen für Dresden sichern – keine willkürliche Obergrenze für einen Ankauf von Wohnungen“ (Antrag-Nr. folgt)

nach § 36 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung am 2. März 2023 - spätestens jedoch der übernächsten Sitzung - zu setzen.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die Due Diligence Phase für die angebotenen Wohnungen hat bereits begonnen und bis Ende April soll die Prüfung abgeschlossen sein. Parallel bereitet die WiD das Organisations- und Finanzierungskonzept vor. Um diesen Prozess beeinflussen zu können und der WiD die nötige Planungssicherheit zu geben, muss eine Entscheidung über eine Obergrenze zum Ankauf von Wohnungen in der Sitzung des Stadtrates am 2. März 2023 erfolgen.

Für weitere Erläuterung siehe Begründung des Originalantrages.



Dana Frohwieser
SPD-Fraktion